



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 11

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 17.03.2021

Inhalt:

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den
Masterstudiengang Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik an
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**



Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungs-ordnung für Masterstudiengänge vom 12.07.2018 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule vom 01.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Studienvoraussetzung, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Systems Engineering ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums Facility Management, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Technische Gebäudeausrüstung oder Umweltingenieurwissenschaften. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Bachelorabschluss am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Note 2,5 erworben haben oder einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den genannten Bachelorstudien-gängen aufweist, an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von 2,5 oder einer äquivalenten Note erworben haben. Die Feststellung der besonderen Vorbildung erfolgt auf der Grundlage des in Anlage 7 genannten Fächerkatalogs. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Prüfungsausschuss-vorsitzende.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule vom 23.02.2021 und der Genehmigung des Präsidiums vom 10.03.2021.

Gelsenkirchen, 12.03.2021

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Christian Fieberg

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 15.03.2021

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann